

# TIERHALTUNGSBETRIEBE

## DIE RECHTSLAGE BEI BAUVERFAHREN IN ÖSTERREICH

Spannungsfelder und Handlungsspielräume

23. Jänner 2018

WOLF THEISS

# ÜBERSICHT

1. Verfahren nach UVP-G 2000
2. Verfahren nach den IPPC-G
3. Verfahren nach den BO/BauG

WOLF THEISS

## 1. UVP (ALS PROJEKTKILLER ?) (1)

### Anhang 1 zum UVP-G 2000

- Z 43 lit. a
  - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren ab folgender Größe:
    - 48 000 Legehennen-, Junghennen-, Mastelternier- oder Truthühnerplätze
    - 2 500 Mastschweineplätze
    - 700 Sauenplätze
- Z 43 lit. b
  - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren in schutzwürdigen Gebieten der Kategorie C oder E ab folgender Größe:
    - 40 000 Legehennen-, Junghennen-, Mastelternier- oder Truthühnerplätze
    - 42 500 Mastgeflügelplätze
    - 1 400 Mastschweineplätze
    - 450 Sauenplätze

## 1. UVP (ALS PROJEKTKILLER ?) (2)

### Anhang 1 zum UVP-G 2000

- Betreffend lit. a und b gilt:

Bei gemischten Beständen werden die Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert, ab einer Summe von 100% ist eine UVP bzw. eine Einzelfallprüfung durchzuführen; Bestände bis 5% der Platzzahlen bleiben unberücksichtigt.

# 1. ABGRENZUNGSFRAGEN UND PRAXISPROBLEME

- Definition Tierarten
- Kumulation jüngste Judikatur (VwGH)
- Feststellungsverfahren / Parteistellung Nachbarn

# 2. VERFAHREN NACH DEN IPPC-G

- Schwellenwerte nach der IPPC-RL (Anhang I, Punkt 6.6):
  - Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen
    - mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel
    - mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder
    - mit mehr als 750 Plätzen für Säue.

( Richtlinie 2010/75/EU, umgesetzt durch das Steiermärkisches IPPC-Anlagen Gesetz, Anhang 1)

## 2. ABGRENZUNGSFRAGEN UND PRAXISPROBLEME

- Unterschiedliche Tierkreise – Vergleich UVP
- Unterschied Anlagenbegriff
- Genehmigungspflicht versus Anzeigepflicht

## 3. VERFAHREN NACH DEN BO / BAUG

### Steiermärkisches BauG

- Parteienkreis
- Rechtmäßiger Bestand
- Beseitigungsauftrag, etc.

**VIELEN DANK**  
**FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT**

Rechtsanwalt Mag. Wolfram Schachinger

Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co. KG

+43 (1) 51510 1241

+43 (676) 8785 5241

wolfram.schachinger@wolftheiss.com